



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Kessel

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 14.05.2021

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 20. Mai 2021, um 16:00 Uhr,
Kurhaus, Kurhausplatz 1, 65189 Wiesbaden

HINWEIS: Es wird dringend empfohlen,
während der gesamten Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. **16-S-00-0005**
Wahl der Stellvertreter/innen des Stadtverordnetenvorstehers
2. **21-A-01-0001**
Wahl zur Regionalversammlung Südhessen

ANLAGE

3. 21-A-01-0002

Wahl zur Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau

ANLAGE

4. 21-A-01-0003

Wahl zur Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

ANLAGE

5. Mitteilungen

6. 21-S-00-0006

Fragestunde

7. 21-F-22-0001

Konzept Innenstadt neu denken
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.05.2021 -

Zunehmender Leerstand und Verödung, ausgelöst durch Shopping-Centren am Stadtrand, steigende Mieten und verändertes Konsumverhalten, prägen seit Jahren deutsche Innenstädte. Seit Mitte der 2000er Jahre nehmen zudem die Umsätze der Onlinehändler rasant zu. Die Umsätze der Warenhäuser und des stationären Handels nehmen hingegen ab und so verändert sich auch die Kernfunktion der Stadtzentren. Jahrzehntlang setzte man auf Shoppen als zentrale Charakteristik deutscher Innenstädte. Die Coronapandemie bedeutet nun für viele Einzelhändler das endgültige Aus, das den schon vorher beginnenden Strukturwandel finalisiert. Expertinnen und Experten sind sich einig, dass nur ein Mix aus Wohnen, Kultur, Gastronomie und Einzelhandel den Verfall der deutschen Innenstädte aufhalten kann. Hierdurch soll ein Gefühl von Lebensqualität in die Innenstädte zurückgeholt werden, um so die Attraktivität dieses städtischen Bereichs für alle gesellschaftlichen Gruppen, aber auch gerade für junge Familien, zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität insgesamt zu steigern. Das Konzept Innenstadt muss neu gedacht werden.

Der Masterplan Innenstadt, der eine Vielzahl von möglichen Ideen beinhaltet, kann dabei helfen, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse für Wiesbaden umsetzbar zu machen. Gezielte Maßnahmen und Umgestaltungskonzepte sollen dazu beitragen, für Wiesbaden neue Erlebnisfaktoren zu kreieren und die Innenstadt zu einem attraktiven Aufenthaltsort für alle Wiesbadenerinnen und Wiesbadener zu machen. Durch die Erhöhung der Attraktivität der Wiesbadener Innenstadtbereiche soll dieser Verfall gestoppt werden - ein richtiges und wichtiges Zeichen. Wiesbaden möchte weg von einem monofunktionalen hin zu einem multifunktionalen Gebrauch des Innenstadtbereichs, der über das reine Shopperlebnis hinausgeht. Gleichzeitig gilt es, sicherzustellen, dass die Innenstadt für alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen erreichbar bleibt, um die Innenstadt zu einem Ort der Begegnung für Jung und Alt sowie für Besucherinnen und Besucher von nah und fern zu machen.

I. Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. es wird festgestellt, dass der Masterplan Innenstadt von hoher Wichtigkeit ist und der darin exemplarisch aufgeführte Ideenkatalog für entsprechende Maßnahmen eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zur wirtschaftlichen Entwicklung der Wiesbadener Innenstadt darstellt.
2. dass die Ideen zur Förderung und Wiederbelebung der Wirtschaft begrüßt und diese schnellstmöglich umgesetzt werden, um die Auswirkungen der Coronapandemie bei Einzelhändlern und Gastronomen einzudämmen.
3. zur kurzfristigen Umsetzung einzelner Maßnahmen, die besonders geeignet sind, den Restart der Einzelhändler und Gastronomen in der Wiesbadener Innenstadt zu unterstützen, werden Dezernat II aus dem Corona-Budget Mittel i. H. v. 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

II. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. wie die Ideen aus dem Masterplan in eine konkrete Handlungsstrategie gebracht und umgesetzt werden können,
2. ob und wie Synergien der städtischen Digitalisierungsprojekte, wie DIGI-L und DIGI-V, genutzt werden können, um die exemplarisch vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll umzusetzen, gerade im Hinblick auf Verkehrsflüsse, die Schaffung und Erhaltung von Parkmöglichkeiten und der Lieferverkehrsteuerung.

8. 21-F-63-0001

Bezahlbaren Wohnraum schaffen - Entlastungen für Mieterinnen und Mieter ermöglichen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11.05.2021 -

Wie auch in anderen Ballungszentren in der Bundesrepublik zeigt der neuste Mietspiegel auch für Wiesbaden, dass das ohnehin hohe Mietniveau auch hier weiter steigt. Auch eine jüngst veröffentlichte städtische Umfrage zeigt: Viele Mieterinnen und Mieter in Wiesbaden leiden unter den hohen Mietkosten, diese bedeuten eine erhebliche Belastung für das Haushaltseinkommen.

Das Instrument des Mietendeckels für städtische Wohnbaugesellschaften ist bereits eingeführt worden, um diese Entwicklung zu dämpfen - dies war jedoch nur der Anfang. Es gilt vorhandene Instrumente zu schärfen und neue Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Ziel ist dabei, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und neu zu schaffen und so die Mieterinnen und Mieter in der Stadt zu entlasten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- A) Bei Bauvorhaben ab 40 oder mehr - zusätzlichen - Wohneinheiten, bei denen (Wohn-)Baurecht planungsrechtlich neu geschaffen wird, Vorhabenträger beziehungsweise Eigentümer mindestens 30 Prozent der neu geschaffenen Wohneinheiten als geförderte Wohnungen (für geringe und mittlere Einkommen gemäß der Förderwege um eine ausgewogene soziale Durchmischung zu erreichen zu realisieren haben). Für Gesellschaften mit (unmittelbarer oder mittelbarer) städtischer Mehrheitsbeteiligung gilt die Vorgabe von mindestens 40 Prozent geförderter Wohneinheiten bei allen Neubauvorhaben mit 40 oder mehr (zusätzlichen) Wohneinheiten.
- B) Der Wohnungsbau in Wiesbaden ist auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten. Der Magistrat wird gebeten, hierzu ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, das bezahlbaren Wohnraum und klimapolitische Ziele miteinander vereinbart. Dabei sind insbesondere Fördermittel für klimagerechtes Bauen mit einzubeziehen.

C) Der Magistrat wird gebeten:

I. folgende Regelungen für die GWW/GeWeGe umzusetzen:

- a. Ab dem Jahr 2022 soll die GWW auf eine Ausschüttung in Höhe von 1,5 Mio. EURO an die WVV GmbH verzichten. Stattdessen sollen diese Mittel für den Wohnungsbau und eine höhere Quote für energetische Sanierungen genutzt werden. Die abschließende Entscheidung darüber soll in den Haushaltsberatungen 2022/23 getroffen werden.
 - b. Um das Mietniveau durch energetische Sanierungen nicht zu stark zu belasten, werden GWW und GeWeGe auch zukünftig nur 4 statt der zulässigen 8 Prozent der Kosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen.
 - c. Der Wohnungsneubau soll zukünftig stärker förderfähige Wohnungszuschnitte einplanen, um in diesem stark nachgefragten Segment zusätzliche Angebote zu schaffen
- II. ein Leerstandskataster einzuführen, um sich einen Überblick über leerstehenden Wohnraum zu verschaffen. Auf Vermieterinnen und Vermieter der leerstehenden Wohnungen soll aktiv zugegangen werden und Unterstützung bei der Vermietung angeboten werden. Hierzu soll der Magistrat attraktive Anreize setzen.
 - III. sich auf Landesebene über die entsprechenden Gremien für die Wiedereinführung des Zweckentfremdungsverbot einzusetzen.
 - IV. ein Konzept für eine Wohnungstauschbörse vorzulegen. Darin sollen sowohl Wohnungen städtischer Gesellschaften als auch private Vermieter und Vermieterinnen aufgenommen werden können. Der Magistrat wird gebeten, hierzu ein an sozialen Komponenten ausgerichtetes Regelwerk zu entwickeln und die notwendigen Mittel zum Haushalt 2022/23 als weiteren Bedarf anzumelden.
 - V. ergänzend zur Wohnungstauschbörse eine „Wohnberatung“ zu etablieren, die das Ziel verfolgt, die Wohnsituation optimal auf die jeweiligen Bedürfnisse anzupassen. Dabei soll auch über gemeinschaftliche Wohnprojekte oder auch intergenerationelles Wohnen informiert werden.
 - VI. eine breit angelegte Informationskampagne für bezahlbaren Wohnraum für mittlere Einkommen zu entwickeln, um die entsprechenden Angebote bekannter zu machen.
 - VII. weiterhin Belegrechte zu verlängern und bei Neubauten stadtnaher Gesellschaften eine unbefristete Belegungsbindung vorzusehen. In Gesprächen mit dem Land Hessen soll außerdem darauf hingewirkt werden, dass die Wohnungsbaugesellschaften des Landes nicht vorzeitig Belegungsbindungen ablösen.
 - VIII. verstärkt in Wohnraum für Studierende (dort auch in Partnerschaft mit dem Studierendenwerk) und Auszubildende zu investieren. Dabei sollen sich die Mieten an den BAföG-Sätzen für Wohnraum orientieren. Ein erstes Wohnheim speziell für Auszubildende zu realisieren, um den besonderen Wohnbedürfnissen für Azubis gerecht zu werden sowie den Ausbildungsstandort Wiesbaden zu stärken.
 - IX. nach dem Symposium des Stadtplanungsamtes ein Konzept für Flächenbevorratung vorzulegen, in dem die Stadt aktiv Flächen aufkauft und im Besitz behält. Eine Vergabe zur Bebauung erfolgt sozial verträglich und - soweit möglich - im Erbbaurecht. Außerdem ist Konzeptvergabe zu intensivieren und zu fördern. Hierzu sollen entsprechende Konzepte vorgelegt werden.

- X. schnellstmöglich Erhaltungssatzungen mit quartiersbezogenen Indikatoren vorzulegen, die gegen die Gentrifizierung von Quartieren hilft und die neuen Möglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes (z.B. Erschwerung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Vorkaufsrecht für brachliegende Flächen) zur Anwendung bringt, sofern die Landespolitik die rechtlichen Voraussetzungen für Wiesbaden schafft.
- XI. Baugenehmigungen für den Wohnungsbau zukünftig nur noch befristet auf zwei Jahre zu erteilen, damit Bauvorhaben auch zügig umgesetzt werden.
- XII. mit Nachdruck über den Städtetag die (Wieder)Einführung der Grundsteuer C auf unbebautes Bauland einzufordern, um Bodenspekulation unattraktiver zu machen.

9. 21-F-63-0002

Tempo runter für weniger Lärm, mehr Sicherheit und bessere Luft

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11.05.2021 -

Die dicht besiedelte Innenstadt Wiesbadens ist von vielen Hauptverkehrsstraßen durchzogen, auf denen täglich zehntausende Fahrzeuge unterwegs sind. Leider bringt diese Verkehrssituation für die Anwohner:innen dieser Straßen erhebliche Nachteile mit sich. Verkehrslärm, Feinstaub und Stickoxid-Emissionen beeinträchtigen Lebensqualität und die Gesundheit. Zufußgehen und Radfahren fühlt sich (insbesondere für Kinder oder Ältere) angesichts der hohen Kfz-Geschwindigkeiten, unsicher an. In der Bevölkerung und vielen Ortsbeiräten herrscht daher ein großer Wunsch nach Verkehrsberuhigung.

Konkreter Handlungsbedarf ergibt sich hier auch aus dem absehbaren Ende der Corona-Maßnahmen: Die Einhaltung der Stickoxid-Grenzwerte dürfte bei einer wieder anziehenden Verkehrslage zur Herausforderung werden. Auch die Aufenthaltsqualität wird eine große Rolle über die Wettbewerbsfähigkeit der Innenstadt und der Gastronomie und das Gelingen eines Re-Starts nach Corona spielen. Wenn neben der Außengastronomie Fahrzeuge mit 50km/h oder mehr vorbeibrausen, leidet das „Erlebnis Innenstadt“.

Entsprechende Maßnahmen in anderen Städten zeigen, dass eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit eine vielversprechende Maßnahme ist, um die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren und so einen faireren Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohner:innen, Autofahrenden und schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen zu ermöglichen.

- Im finnischen Helsinki hat man es insbesondere durch eine Beschränkung der innerstädtischen Höchstgeschwindigkeiten auf maximal 40 km/h geschafft, die sog. *Vision Zero* von null Verkehrstoten pro Jahr zu erreichen.
- Unsere Nachbarstadt Mainz konnte durch eine Tempo-30-Regelung auf der Rheinallee endlich die Stickoxidgrenzwerte einhalten und so Fahrverbote vermeiden.
- Und auch Frankfurt hat bisher gute Erfahrungen damit gemacht, die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten innerhalb des Anlagenrings auf maximal 40 km/h zu beschränken, sowie auf dem Alleenring nachts die Geschwindigkeit auf 30 km/h abzusenken, um den Menschen mehr Ruhe und besseren Schlaf zu verschaffen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts sollen vergleichbare Maßnahmen in der Wiesbadener Innenstadt ergriffen und während eines Zeitraums von 1,5 Jahren fachlich evaluiert werden, um ihre Auswirkung im Rahmen der lokalen Gegebenheiten zu überprüfen und ggf. nachsteuern zu können.

Das Pilotprojekt umfasst eine ganztägige Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h auf einigen Hauptverkehrsachsen der Innenstadt, sowie zusätzlich eine nächtliche Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf besonders hochbelasteten Straßen, um den dortigen Anwohner:innen nachts etwas mehr Ruhe und besseren Schlaf zu verschaffen. Dort, wo bereits Tempo 30 oder andere weitergehende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen eingeführt oder von Ortsbeiräten vorgesehen sind, soll es unbedingt dabei bleiben.

Wesentliche Ziele dieses Antrags sind die Verbesserung

- des Lärmschutzes (insb. auch nachts)
- der Verkehrssicherheit (Weniger Unfälle, geringeres Verletzungs- bzw. Todesrisiko)
- der Luftreinhaltung (insb. Vermeidung von Stickoxidemissionen)
- des Verkehrsflusses auch in Zusammenarbeit mit Digi-V (weniger abrupte Brems- und Beschleunigungsmanöver)
- der Aufenthalts- und Lebensqualität im Innenstadtbereich (auch für die Außengastronomie)
- der Verlagerung von Durchgangsverkehren aus dem Innenstadtbereich hinaus.

Hierbei hat Tempo 40 viele Vorteile. So ist es ein sehr effizientes und kostengünstiges Instrument, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie Lärm und Stickoxidbelastung zu senken. Dies ist umso wichtiger, da Letztere aller Voraussicht nach wieder ansteigen wird, wenn der Autoverkehr nach Corona wieder zunimmt. Auch das Hessische Umweltministerium empfiehlt Tempo 40 in den Innenstädten - ein deutlich geringerer Eingriff als andere verkehrspolitische Maßnahmen bei großem Effekt. Der Ortsbeirat Mitte hat die positive Wirkung von Tempo 40 erkannt und sich mehrheitlich für dessen Einführung ausgesprochen.

Tagsüber hat Tempo 40 auf den innerstädtischen Hauptstraßen als Maßnahme mit Augenmaß gegenüber Tempo 30 spezifische Vorteile:

- Höhere Akzeptanz in der autofahrenden Bevölkerung
- Man fährt (niedrigtourig) im 3. Gang (und daher spritsparender, emissionsärmer, leiser und bequemer als im 2. Gang).
- Bremst den Busverkehr nicht aus
- Vermeidet Ausweichverkehre in Tempo 30 Zonen und Nebenstraßen

Nachts soll Tempo 30 den Lärm für die Anwohner:innen des 1. Rings und der Schiersteiner Straße nochmal deutlich senken und diese Strecken gleichzeitig für Ampelrennen unattraktiv machen. Hiermit wird auch dem Lärmaktionsplan des Landes Hessen/des Regierungspräsidiums Darmstadt Rechnung getragen, das diese Maßnahme für die auch nachts stark lärmbelasteten Straßen empfiehlt.

Da beide Maßnahmen ihre Wirkung nur dann entfalten können, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkungen auch eingehalten werden, ist eine entsprechende Information der Öffentlichkeit genauso wichtig wie konsequente Geschwindigkeitskontrollen (nach einer angemessenen Übergangszeit).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in einem zweiteiligen Pilotprojekt Geschwindigkeitsbeschränkungen in den folgenden Straßen (siehe auch Anlage 1 auf S. 4) umzusetzen, sofern dort nicht bereits niedrigere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder entsprechende Regelungen in der Vorbereitung sind:
 - o **Pilotprojekt 40:**
Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h ganztags auf den Hauptachsen
 - Schiersteiner Straße beidseits zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Adelheidstraße
 - Schwalbacher Straße, Oranienstraße
 - Moritzstraße (ohne den bestehenden Tempo 30 Abschnitt)
 - Bahnhofstraße
 - Bleichstraße
 - Emser Straße
 - o **Pilotprojekt 40 tags / 30 nachts:**
Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit tagsüber auf 40 km/h und nachts (zwischen 22 und 6 Uhr) auf 30 km/h:
 - Kaiser-Friedrich-Ring/Bismarckring beidseits zwischen Adolfsallee und Sedanplatz
 - Seerobenstraße zwischen Sedanplatz und Dürerplatz
2. Die Umsetzung erfolgt, auch in Teilen, sobald dies regulatorisch möglich ist. Hierfür sollen alle rechtlichen Möglichkeiten (Verkehrssicherheit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, usw.) geprüft und ausgeschöpft werden.
3. Das Projekt wird jeweils ab dem Start über 1,5 Jahre fachlich begleitet und dann ergebnisoffen evaluiert. Die Maßnahmen verlängern sich automatisch, wenn kein anderslautender Beschluss getroffen wird.
4. Ortsbeiräte aller Stadtteile können für ihre Ortsbereiche weitere Straßen für die Teilnahme an dem Pilotprojekt "40" bzw. "40 tags / 30 nachts" anmelden.
5. Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge für eine effektive Überwachung der neuen Regelungen zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Mobilität vorzulegen.
6. Über den Fortgang des Projekts wird vierteljährlich dem Ausschuss für Mobilität berichtet.

ANLAGE

10. 21-F-05-0024

Zehntausend gegen Corona - Coronakrise darf nicht zur Bildungskrise werden
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.05.2021 -

Die Corona-Pandemie hat zu immensen Belastungen von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern geführt. Durch die lange Aussetzung des Präsenzunterrichts drohen Bildungsverluste, die ganzen Jahrgängen langfristig schaden können. Das Ifo-Institut hat bereits im Januar eine durch Bildungsverluste hervorgerufene durchschnittliche Verringerung des Lebenseinkommens der von Schulschließungen betroffenen Schüler von 4,5 Prozent prognostiziert. Dabei drohen insbesondere SchülerInnen aus Familien, die sich keinen privaten Nachhilfeunterricht leisten können (oder wollen) und deren Eltern sich nur eingeschränkt beim Homeschooling einbringen können, ins Hintertreffen zu geraten; die Bildungsschere würde sich damit weiter öffnen und das Aufstiegsversprechen durch Bildung konterkarieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zur Vermeidung langfristiger Bildungsverluste bei Wiesbadener SchülerInnen ein Programm aufzulegen, mit dem die Auswirkungen der Corona-Bildungskrise abgefedert werden. Dieses soll zumindest die folgenden Punkte umfassen:

1. "Zehntausend gegen Corona": Über ein Gutscheinmodell finanziert die Stadt Wiesbaden in einem ersten Schritt 10.000 Nachhilfestunden für SchülerInnen, deren schulische Leistungen besonders unter der Aussetzung des Präsenzunterrichts gelitten haben. Die Abrechnung soll vom Nachhilfeanbieter direkt bei der Stadt erfolgen. Der Magistrat entwickelt kurzfristig ein System zur bürokratiearmen Anmeldung und Abwicklung, das sicherstellt, dass die Gutscheine zielgerichtet bei besonders belasteten Schülerinnen ankommen. Dieses Angebot schließt die zeitliche Lücke zur Realisierung des von Bund und Ländern angekündigten, aber noch nicht beschlossenen Nachhilfegutscheinprogramms.
2. Zusätzlich zu den bestehenden Angeboten wird das Wiesbadener Ferienprogramm vorerst in den Sommer- und Herbstferien 2021 um Kurse zum Aufholen von Lernrückständen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ergänzt, um auch SchülerInnen, deren Schulen keine Feriencamps zum Aufholen von Lernstoff anbieten, zu unterstützen.
3. Der Magistrat legt bis nach den Sommerferien in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum Wiesbaden und unter Einbeziehung des Stadtelternebeirats eine kurzfristige Maßnahmenliste vor, mit der der kommunale Beitrag zu einer qualitätsvollen digitalen Lehre geleistet werden kann. Dabei sind insbesondere die Ausstattung mit digitalen Endgeräten für SchülerInnen und LehrerInnen sowie die Lizenzierung von digitalen Lehrinhalten zu prüfen, um parallel zum laufenden Schuljahr den SchülerInnen eine selbstständige Aufarbeitung vorhandener Defizite zu erleichtern.
4. Der Magistrat wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit dem Land zu Beginn des kommenden Schuljahres eine Lernstandserhebung durchzuführen, um eine qualifizierte Grundlage zu legen, mit der Lernrückstände frühzeitig und gezielt aufgearbeitet werden können.

11. 21-F-64-0001

Teilhabe ermöglichen: Freier Eintritt ins Schwimmbad für Kinder und Jugendliche
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 11.05.2021 -

Wiesbaden verfügt über eine differenzierte Bäderlandschaft. In der Stadt leben ca. 50.000 Kinder und Jugendliche im Alter unter 18 Jahren (Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2035). Ein freier Eintritt ins Schwimmbad für Kinder und Jugendliche würde mehr gesellschaftliche und sportliche Teilhabe ermöglichen.

Die Schwimmbäder sind vor allem in den Sommermonaten und in Ferienzeiten ein wichtiger Ort sportlicher Freizeitaktivität. Kinder und Jugendliche, die sich den Besuch nicht leisten können, werden hiervon ausgeschlossen.

Auch vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von jungen Nichtschwimmer*innen muss die Stadt - auch unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge - ein Interesse daran haben, allen Kindern freien Zugang zu den Schwimmbädern zu gewähren, um das Schwimmen und das Schwimmenlernen zu fördern. Damit würde auch die engagierte Arbeit der Wiesbadener Schwimmvereine unterstützt. Dies gilt umso mehr nach den Einschränkungen sportlicher Betätigung für Kinder und Jugendliche durch die Pandemie.

Der kostenfreie Eintritt für Kinder und Jugendliche (bis zum Alter von 18 Jahren) wurde in den Sommerferien 2020 sehr gut und mit Freude angenommen. Gefragt nach ihren Wünschen an die Stadtpolitik zur Kommunalwahl 2021 äußerten viele Jugendliche den Wunsch nach freiem Eintritt in die Schwimmbäder. Gerade für Familien mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten wäre der kostenlose Eintritt für Kinder ein Anreiz, mehr Freizeit im Schwimmbad zu verbringen und so zu einer größeren Auslastung der Einrichtungen beizutragen.

Der Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

I. wie in 2020 wegen der Corona-Pandemie ein zusätzliches kostenfreies Ferienangebot für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren anzubieten, das

- a. den kostenlosen Besuch aller Schwimmbäder der Landeshauptstadt Wiesbaden, sowie die kostenlose Nutzung aller Wiesbadener Stadtbusse für Minderjährige während den Sommerferien und beginnend am 16.07.2021 vorsieht.
- b. Den kostenlosen Besuch für Minderjährige in das Schloss Freudenberg sowie der Skatehalle der Kreativfabrik während den Sommerferien und beginnend am 16.07.2021 vorsieht. Mit den jeweiligen Trägervereinen sind entsprechende Ausgleichszahlungen zu vereinbaren.
- c. Zur Deckung werden die folgenden Positionen herangezogen:
 - i. 75.000€ Ferienkartenbudget (Dez. VI) für die kostenfreien Schwimmbäder
 - ii. Freie Projektmittel Kultur (Dez. III) für kostenfreien Eintritt Schloss Freudenberg
 - iii. Mittel für das 365€-Ticket (Dez. V) für kostenfreie Nutzung der Busse
 - iv. Allgemeine Finanzwirtschaft für das Angebot in der Skatehalle.

II.ab dem 01.01.2022 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ganzjährig freien Eintritt in die Schwimmbäder der Landeshauptstadt Wiesbaden zu gewähren. Der Magistrat wird gebeten, die dafür notwendige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an Mattiaqua zu den Haushaltsberatungen 2022/23 als weiteren Bedarf anzumelden.

12. 21-F-10-0005

Offene Fragen zum Kita-Bau in der Hellmundstraße
- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.05.2021 -

Wie schon länger bekannt, plant die Stadt die Einrichtung einer neuen Kita im inneren Westend. Die ersten Pläne zu dem Projekt wurden im Frühjahr 2019 öffentlich diskutiert. Als problematisch wurde bereits damals die Tatsache bewertet, dass sich das Grundstück, auf dem die Kita erbaut werden soll, im Eigentum des SEG-Geschäftsführers Roland Stöcklin (SPD) befindet. In einer von Filz und Vetternwirtschaft geprägten Stadt ein Vorgang, der schon damals auf Widerstand stieß.

Wie der Presse jüngst zu entnehmen war, ist an die Stelle des ursprünglichen Plans - Herr Stöcklin baut auf seinem Grundstück eine Kita, ein privater Träger übernimmt den Betrieb und die Stadt dessen Finanzierung - in der Zwischenzeit ein Vertragsmodell getreten, das starke Zweifel daran lässt, ob alle beteiligten Akteure tatsächlich nur zum Wohle der Stadt Wiesbaden handeln.

Es gibt zwei vernünftige Möglichkeiten, in einer Kommune eine Kita zu errichten: so baut die Kommune entweder selbst einen Kita und zwar auf eigenem Grund und Boden und übernimmt auch anschließend die Trägerschaft - oder sie überlässt Planung und Bau dritten und übernimmt im Rahmen der Gesetze lediglich die Kosten für den Betrieb. Die neuen Pläne für die Kita im Westend hingegen stellen eine merkwürdige Mischung dieser beiden Vorgehensweisen dar, bei der die Stadt Wiesbaden alle Kosten und Risiken trägt, während der Grundstückseigentümer über den geplanten Mietzeitraum von 30 Jahren völlig risikolos zu einem stattlichen Vermögen gelangen wird.

Die AfD-Rathausfraktion hält diese Pläne für skandalös und fordert an dieser Stelle Aufklärung über das Zustandekommen des beschriebenen Vertragsmodells. Sollte der Magistrat die berechtigten Zweifel an diesem Modell nicht ausräumen können, käme unserer Ansicht nach nur die sofortige Aufgabe dieses Modells in Frage.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

- 1) In der Berichterstattung wird die niedrige Betreuungsquote im Westend als Grund für die Dringlichkeit des Kita-Neubaus angeführt, wobei (Zitat Stadtrat Manjura) auch „das Aufgreifen unkonventioneller Ideen“ gerechtfertigt sei.
 - a.) Wie steht es um die Nachfrage nach Kita-Plätzen im inneren Westend? Gibt es eine Warteliste? Wenn ja, wie viele Kinder stehen aktuell auf der Liste?
 - b.) Wie viele Eltern im inneren Westend haben in den letzten drei Jahren ihren Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gegenüber Stadt eingeklagt? Wie wurde dem Wunsch der Eltern in diesen Fällen - trotz fehlender Kitas - entsprochen?
 - c.) Wie schätzt der Magistrat die Tauglichkeit des Grundstücks für einen Kita-Betrieb ein - vor dem Hintergrund, dass es keinen Platz für ein ausreichend großes Außengelände zum Spielen gäbe?

- 2) Üblicherweise melden die Dezernate bei Immobilienbedarf diesen Bedarf beim Hochbauamt an, welches sich daraufhin um die Akquisition eines passenden Grundstückes kümmert. Dabei gilt die Maßgabe, dass zuallererst Liegenschaften im Besitz der Stadt oder einer Beteiligungsgesellschaft für eine Nutzung geprüft werden sollen.
 - a.) Wie ist Dezernat IV bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück vorgegangen?
 - b.) Welche Grundstücke im inneren Westend und den angrenzenden Straßen/Vierteln befinden sich im Besitz der Stadt Wiesbaden? Wurden alle diese Grundstücke auf Eignung geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
 - c.) Hat das Hochbauamt auch den Ankauf des Grundstücks in der Hellmundstraße in Erwägung gezogen? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, woran ist der Ankauf gescheitert?
- 3) Sowohl das Vorderhaus als auch das Hinterhaus auf dem Grundstück sind Wohngebäude, die im Falle des Kitabaus abgerissen oder umgenutzt werden müssten.
 - a.) Angesichts der anhaltenden Wohnungsnot im inneren Westend: für wie wahrscheinlich erachtet es der Magistrat, dass das Bauamt eine Abrissgenehmigung erteilen wird?
 - b.) Müssten im Vorderhaus, das erhalten bleiben soll, Wohnungen „entmietet“ werden? Wenn ja, auf welche Kündigungsfrist könnten sich die Mieter dort berufen?
- 4) Laut Berichterstattung soll dem aktuellen Eigentümer des Grundstücks eine „Reservierungsgebühr“ über einen Zeitraum von 12 Monaten in Höhe von 102.103 € gezahlt werden.
 - a.) Wie ist diese Vereinbarung zustande gekommen? Hat der Eigentümer das Vertragsverhältnis mit der Stadt an die Zahlung einer solchen Gebühr gekoppelt?
 - b.) In wie vielen Fällen hat die Stadt in den letzten zehn Jahren solche „Reservierungsgebühren“ an private Grundstückbesitzer gezahlt?
 - c.) Ist dem Magistrat bekannt, ob der Eigentümer an seinen Kita-Plänen auch dann festhalten würde, wenn die Stadt das Grundstück nicht selbst entwickeln würde, sondern dem Eigentümer „nur“ einen Mietvertrag für die fertiggestellte Kita über 30 Jahre anböte?
- 5) Im Wiesbadener Kurier vom 25.04.2019 heißt es, die Besitzer wollen „deutlich machen, dass die Kita ein privates Projekt ist - und nichts mit Stöcklins Beschäftigung bei der SEG zu tun hat“. Zum damaligen Zeitpunkt wäre Roland Stöcklin selbst der Bauherr gewesen.
 - a.) Wie beurteilt der Magistrat die Trennung von privaten und geschäftlichen Beziehungen nun, da die Stadt selbst für Herrn Stöcklin eine Kita inklusive Vorplanung errichtet, die -im Falle, dass die Stadt das Mietverhältnis nach 30 Jahren beendet - in Gänze und ohne Entschädigung an Herr Stöcklin fiele?
 - b.) Welche Kenntnisse hat der Magistrat über die Gründe dafür, dass die von Herrn Stöcklins Kreditinstitut geforderten „Garantieerklärungen“ nicht geliefert werden konnten?
 - c.) Wie beurteilt der Kämmerer die bisher bekannt gewordenen Absichten des Magistrats mit Blick auf die städtischen Finanzen?

13. 21-F-15-0001

"Europastadt" Wiesbaden - Europäische Idee kommunal verankern!

- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 10.05.2021 -

Einige Städte in Deutschland tragen den Beinamen „Europastadt“, mit dem sie sich in besonderer Weise dem Gedanken der europäischen Verständigung sowie der europäischen Idee verpflichtet fühlen. Die „Europastadt“ ist kein offiziell verliehener Titel und nur auf dem ersten Blick ein symbolischer Akt; bringt er doch zum Ausdruck ihr Bekenntnis als Stadt zu Europa und seinen Werten. Der Titel ist rechtlich nicht geschützt. Die Städte verleihen ihn sich selbst durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Weitere formale Voraussetzungen sind nicht notwendig.

Vergleichbare Städte wie Frankfurt/Main, Görlitz oder auch Darmstadt nennen sich „Europastadt“. Wiesbaden besitzt ausgezeichnete Grundlagen für die Aufnahme dieses Titels. Am 13. Juni 1949 hat sich im Hessischen Staatstheater die „Europäische Bewegung Deutschland“ gegründet. Einige Firmen in unserer Stadt haben ihre Europazentrale hier. Gleichfalls steuern verschiedene Verbände ihre europäischen Aktivitäten von Wiesbaden aus. Jahrelang fand hier der Europa-Dialog statt. Zu erwähnen sind auch verschiedene Veranstaltungen der Wirtschaft zu europäischen Themen. Schließlich führt die Europa-Union in Wiesbaden regelmäßig Veranstaltungen mit europäischen Themen durch.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die notwendigen Schritte für den Zusatznamen „Europastadt“ für Wiesbaden bis zur Mitte dieses Jahres einzuleiten sowie eine Sitzungsvorlage vorzubereiten.
2. Der Magistrat wird gebeten, dafür auch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme des Titels „Europastadt“ herbeizuführen.
3. Der Magistrat forciert die städtische Koordination der europarelevanten Themen. Recherchen nach passenden EU-Fördermöglichkeiten für Projektvorhaben müssen intensiv geprüft und Non-profit-Projekte mit Europarelevanz gefördert werden.
4. Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, die zu einem besseren Verständnis von Europa und zu erhöhter Transparenz der Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene beitragen, werden verstärkt gefördert.

14. 21-F-16-0001

Reaktivierung der Aartalbahn
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 11.05.2021 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden spricht sich grundsätzlich für die Reaktivierung der Aartalbahn aus.

Die Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

15. 21-F-15-0002

STOP dem Obstklau!
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 10.05.2021 -

Wiesbadener Landwirte müssen sich zunehmend damit auseinandersetzen, dass fremde Personen oder gar Gruppen bewirtschaftete Grundstücke der Landwirte betreten, um sich dort eigenmächtig an den vorhandenen Obst- und anderen Feldfrüchten zu bedienen. Die Vorfälle nehmen überhand; teilweise sind sie mit kriminellen Begleiterscheinungen verbunden. Die Presse hat hierüber schon berichtet.

Es ist Zeit, den betroffenen und bisher mit diesem Problem weitestgehend allein gelassenen Landwirten von städtischer Seite wirksam zu helfen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich mit den betroffenen Landwirten.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, das Gespräch so schnell wie möglich mit den betroffenen Landwirten zu suchen.
3. Eine Informationskampagne ist ins Leben zu rufen, die folgende Informationen vermitteln soll:
 - a. Rechtliche Situation in Bezug auf den Eingriff in Eigentumsrechte der Landwirte
 - b. Unzulässigkeit des Befahrens von Feldwegen durch Privatpersonen
 - c. Das Betreten von umfriedeten landwirtschaftlichen Flächen als Hausfriedensbruch darzustellen.
4. Zu prüfen, inwiefern eine verstärkte Überwachung durch den „Außendienst“ des Umweltamtes zu diesen, vor allem in der Erntesaison vorgenommenen Entwendungen in den betroffenen Gebieten möglich ist.

16. 21-F-10-0006

Stadtentwicklungsmaßnahme aufgeben - Zukunft des BKA in Wiesbaden sichern
- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.05.2021 -

Im Rahmen des für das Bauprojekt „Ostfeld/Kalkofen“ obligatorischen Zielabweichungsverfahrens, das gerade in der Regionalversammlung Südhessen zum Abschluss gekommen, ist erstmals öffentlich bekannt geworden, dass das Projekt Ostfeld/Kalkofen deutlich anders umgesetzt werden soll, als von der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2020 beschlossen. Von den Änderungen des Projektentwurfs ist die Stadtverordnetenversammlung jedoch nie in Kenntnis gesetzt worden.

So wird nicht mehr mit einem Gewerbegebiet im Teilgebiet „Kalkofen“ geplant, welches der Stadtverordnetenversammlung noch bis Ende 2020 als absolut notwendig zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schlecht(er) qualifizierte Arbeitssuchende angepriesen worden ist. Stattdessen soll das gesamte nördliche Teilgebiet nun dem BKA zur Verfügung gestellt werden.

Vor dem Hintergrund einer drohenden Normenkontrollklage gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt sich allerdings die Frage, ob diese Art Neu-Priorisierung den Griff zum Instrument der Stadtentwicklungsmaßnahme nicht erst recht zu einem Wagnis macht, mit dem die zukünftige Präsenz des BKA in Wiesbaden sogar gänzlich in Gefahr geraten könnte.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass am Entwurf des Projekts Ostfeld/Kalkofen, wie es von der Stadtverordnetenversammlung im September 2020 beschlossen wurde, in der Zwischenzeit gravierende Änderungen von Seiten des zuständigen Wiesbadener Baudezernates vorgenommen worden sind:
 - a.) dass die für den Entwurf SEG in ihrem *Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen* die Notwendigkeit einer städtebaulichen Entwicklung des Gebietes nicht nur mit der Bereitstellung von Flächen für das BKA sondern ganz prominent auch mit dem Mangel an Arbeitsstätten für Geringqualifizierte und SGBII-Leistungsempfänger begründet (siehe *Bericht* S. 249). Diesem

Mangel solle, so die SEG, durch die Schaffung von Arbeitsstätten im Teilgebiet Kalkofen Abhilfe geleistet werden.

- b.) dass, wie aus dem Antrag der Stadt bei der Regionalversammlung Südhessen (RVS) auf Zielabweichung vom derzeit gültigen Regionalplan hervorgeht, nun aber die gesamte Fläche des geplanten Gewerbegebietes (ca. 27 ha) dem Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt werden soll, während im *Bericht* noch von lediglich 14-20 ha die Rede ist.
 - c.) dass im Teilgebiet Kalkofen folglich keine Arbeitsstätten für Geringqualifizierte entstehen würden.
 - d.) dass das Projekt Ostfeld/Kalkofen demnach auch keinen nennenswerten Beitrag zur Deckung des prognostizierten Bedarfs an Gewerbeflächen mehr würde leisten können.
 - e.) dass mit Wegfall eines „echten“ Gewerbegebietes auch entsprechende Gewerbesteuerzahlungen in der Zukunft wegfallen würden.
 - f.) dass also zwischen 2019 und heute eine Schwerpunktverschiebung - von der Notwendigkeit der Schaffung von Gewerbeflächen und in der Folge Arbeitsstätten für Geringqualifizierte hin zur vollständigen Priorisierung der Pflichten, die der LHW als Oberzentrum zufielen (Bereitstellung von Flächen für Bundesbehörden) - stattgefunden hat.
 - g.) dass die Stadtverordnetenversammlung der LHW von dieser folgenreichen Änderung des Projekts bislang keinerlei Kenntnis hatte und erst aus dem Antrag der Stadt bei der RVS davon erfahren hat.
2. dass das Festhalten der Stadt an der Entwicklung eines neuen Stadtteils im Ostfeld mittels einer Stadtentwicklungsmaßnahme tatsächlich sogar die Ansiedlung der neuen BKA-Zentrale gefährden könnte.
- a.) dass die betroffenen Flächeneigentümer und -pächter im Ostfeld nach Erlass der Entwicklungssatzung, der in Kürze erfolgen wird, eine Normenkontrollklage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel einzureichen gedenken.
 - b.) dass mit einem Urteil des Gerichtshofes in der Sache - angesichts der Dimension und Tragweite des Projektes - erst in mehreren Jahren zu rechnen ist.
dass für das BKA in dieser Zeit eine grundsätzliche Unsicherheit darüber bestehen wird, ob die Behörde ihre Zentrale in Wiesbaden überhaupt wird ansiedeln können.
 - c.) dass dies zur Folge haben könnte, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden das BKA schlußendlich in Gänze verlieren könnte.
 - d.) dass die Entwicklung der Flächen für das BKA am Standort Kalkofen auch mittels normalen Baurechts durchgeführt werden könnte, da die LHW zum einen an diesem Standort schon über den größten Teil der benötigten Flächen verfügt; zum anderen die Umwidmung der Flächen im Teilgebiet Kalkofen ganz regulär im Rahmen der Erstellung des neuen Regionalplans erfolgen könnte, die ja tatsächlich schon längst begonnen hat.

II Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Planungen bezüglich des Baus eines neuen Stadtteils im Ostfeld auf dem Weg einer SEM nach §165 unverzüglich einzustellen.
2. der Magistrat wird gebeten, mit den (Privat)Eigentümern der Flächen am geplanten BKA-Standort in erneute Verhandlungen zum Flächenankauf zu treten.
3. der Magistrat möge im Rahmen der regulären Aufstellung des neuen Regionalplans eine Umwidmung der Flächen am geplanten BKA-Standort in ein „Vorranggebiet für Gewerbe und Industrie“ beantragen.

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 20-F-05-0063

DL 14/21-1

Bürgerentscheid umsetzen - Citybahn GmbH abwickeln - Neustart für die Verkehrspolitik
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2020 -

2. 20-F-20-0015

DB-Reisezentrum im Hauptbahnhof auch sonntags öffnen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2020 -
- Bericht des Dezernates V vom 20.03.2021 -

ANLAGE

3. 20-F-21-0052

Reaktivierung der Aartalbahn
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2020 -
- Bericht des Dezernates V vom 20.03.2021 -

ANLAGE

4. 20-F-21-0058

DL 12/21-1

Kinderklinik der HSK
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020 -

5. 21-A-57-0002

Beschlussempfehlung Nr. 002/2021 des Kulturbeirats vom 27.04.2021 "Walhalla"

ANLAGE

6. 21-A-79-0001

AWO Wiesbaden
- Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2021 -

ANLAGE

7. 21-F-21-0015

Öffentliche Ladesäulen für E-Bikes im Stadtgebiet

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021 -
- Bericht des Dezernates V vom 31.03.2021 -

ANLAGE

7.1 21-F-03-0010

Antrag zu 21-F-21-0015 "Öffentliche Ladesäulen für E-Bikes im Stadtgebiet"

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2021 -

ANLAGE

8. 21-F-24-0002

Neue Hochspannungstrasse im Wiesbadener Osten - ein Kommunikationsdebakel

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP vom 05.05.2021 -

ANLAGE

9. 21-F-55-0005

Aktuelle Eckpunkte für die Planungen des Areals „City-Passage“ durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen!

- Antrag der DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden vom 05.05.2021 -

ANLAGE

10. 21-F-59-0001

Sachstandsbericht Konversionsflächen

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 05.05.2021 -

ANLAGE

11. 21-F-60-0002

Sondernutzungsgebühren für den Wiesbadener Einzelhandel gerecht und einfach gestalten

- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, FDP und Volt vom 11.05.2021 -

ANLAGE

12. 21-F-61-0001

Öffentlich zugängliche Spielplätze in Housing Areas
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP und Volt vom
05.05.2021 -

ANLAGE

13. 21-V-02-8001

DL 12/21-2

Gründung: Gigabitregion FRM GmbH

ANLAGE

14. 21-V-02-8003

DL 13/21-1

Arbeitsmarktprojekt 'Wohnbetreuung' - Fortführung 2021 bis 2023

15. 21-V-02-8006

DL 13/21-2

Fortsetzung des Arbeitsmarktprojektes "Helferinnen und Helfer an Schulen" - Verlängerung
2021-2022

16. 21-V-03-0003

DL 17/21-1, 15/21-2

Neue Grundschule Kastel - Grundsatzvorlage

ANLAGE

17. 21-V-03-0005

DL 12/21-3

1. Bericht zur Umsetzung des Digitalpaktes in der Landeshauptstadt Wiesbaden

18. 21-V-05-0008

DL 12/21-4

Projekt Ostfeld/Kalkofen: Machbarkeitsstudie für eine leistungsfähige ÖPNV-Erschließung;
Beschluss Nr. 0028 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2019

19. 21-V-11-1005

DL 12/21-5

Wiesbadener Mindestlohn bei Stadtverwaltung, Eigenbetrieben und Mehrheitsbeteiligungen -
Bericht an die Stadtverordnetenversammlung

20. 21-V-11-2003 DL 13/21-3

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Dienststelle Stadtverwaltung für den Zeitraum 2020 bis 2025

21. 21-V-20-0012 DL 13/21-4

Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden 2019

22. 21-V-31-0007 DL 12/21-6

Bericht über die Kontrollen der Stadtpolizei 2020 im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

23. 21-V-37-0002 DL 12/21-7

Neue Zentrale Leitstelle Hessenstandard

24. 21-V-40-0007 DL 13/21-7

Investitionsbeschleunigungsprogramm Ganztagsanspruch 2025

25. 21-V-40-0010 DL 17/21-2, 15/21-3

Wickerbach-Grundschule - Freigabe der Planungsmittel für die neue Turnhalle

ANLAGE

25.1. 21-F-22-0002

Wickerbach-Grundschule - Freigabe der Planungsmittel für die neue Turnhalle

ANLAGE

26. 21-V-40-0011 DL 18/21-1 NÖ, 17/21-3 , 16/21-1 NÖ, 15/21-4

Neubau Elisabeth-Selbert-Schule - Ausführungsvorlage

ANLAGE

27. 21-V-40-0012 DL 17/21-4, 16/21-2 NÖ, 15/21-5

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule - Sanierung Bewegungsbecken - Ausführungsvorlage

28. **21-V-40-0013** **DL 17/21-5, 15/21-6**
Mietvorauszahlungen WiBau
29. **21-V-51-0002** **DL 14/21-2**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Neubau einer Kindertagesstätte durch einen Investor in der Biebricher Straße in Mainz-Amöneburg in städtischer Trägerschaft
30. **21-V-51-0009** **DL 14/21-3**
Beitragsausfall in der Kinderbetreuung während der Coronapandemie Januar und Februar 2021
31. **21-V-51-0011** **DL 14/21-4**
Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen - Sachstand 2020/21 und Bedarfe 2022/23
32. **21-V-51-0012** **DL 14/21-5**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Neubau der Kindertagesstätte der Ev. Hoffnungsgemeinde durch einen Investor in der Rudolf-Dyckerhoff-Straße 6 in Wiesbaden Biebrich
33. **21-V-51-0021** **DL 17/21-6, 15/21-7**
Handlungsprogramm Jugend ermöglichen - Sachstandsbericht 2021
34. **21-V-52-0007** **DL 17/21-7**
Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für Sportvereine 2021-1
35. **21-V-66-0002** **DL 12/21-8**
Einrichtung eines "pop Up" Mikro-Hubs auf dem Elsässer Platz
36. **21-V-67-0002** **DL 13/21-9**
Lindequartier, Freigabe zur Planung der Uferpromenade

Tagesordnung III

1. 21-V-21-0006 DL 13/21-5

Satzungen zur Feststellung der Gemeinnützigkeit der Betriebe gewerblicher Art
"Kindertagesstätten"

2. 21-V-30-0002 DL 13/21-6

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden IV (WI-Dotzheim/Frauenstein sowie einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin für den Teilbezirk Dotzheim)

3. 21-V-61-0009 DL 15/21-3 NÖ, 14/21-6

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) „Gräselberg - Auf den Eichen“ im Ortsbezirk Biebrich
Satzungsbeschluss -

ANLAGE

4. 21-V-05-0013 DL 18/21-1

BKA-Anbindung und Zukunftsfähigkeit Ländchesbahn

- zu diesem Tagesordnungspunkt findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Mobilität vor der Stadtverordnetenversammlung statt -

Tagesordnung IV

1. 21-V-20-0011 DL 12/21-1 NÖ

Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.12.2020 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020

2. 21-V-23-0204 DL 17/21-1 NÖ, 15/21-1 NÖ

Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Bierstadt

3. 21-V-23-0214 DL 12/21-2 NÖ

Verzeichnis der vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 genehmigten Grundstücksgeschäfte

4. 21-V-23-0219 DL 17/21-2 NÖ, 15/21-2 NÖ

Verkauf von mehreren Grundstücken in Nordenstadt

5. 21-V-36-0005 DL 12/21-3 NÖ

Niederschrift über die 42. nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 28.01.2021

6. 21-V-36-0007 DL 13/21-1 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 25.02.2021

7. 21-V-36-0008 DL 14/21-1 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 25.03.2021

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher